

Protokoll
über die
Beschlüsse
der ordentlichen Generalversammlung

der

EasyMotion Tec AG
(FL-0002.479.687-7)
mit Sitz in Vaduz

Heute, am 26. August 2024, um 13:30 Uhr, fand in den Räumlichkeiten der Advocatur Seeger, Frick & Partner AG unter der Anschrift Landstrasse 81, 9494 Schaan, Liechtenstein, die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der EasyMotion Tec AG, einer seit dem 11. Juni 2014 zu Registernummer FL-0002.479.687-7 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragenen Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht, mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein ("**Gesellschaft**"), statt.

Über die Feststellungen und Beschlüsse dieser Generalversammlung wird dieses Protokoll errichtet:

I. Traktanden

1. Vorlage und Genehmigung des Revisionsberichts für das Geschäftsjahr 2023
2. Beschlussfassung über die Zustimmung der Generalversammlung auf den Verzicht der Teilnahme der Revisionsstelle an der Generalversammlung
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
4. Verwendung des Jahresergebnisses
5. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für die Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsmitglieder über das abgelaufene Geschäftsjahr
6. Entlastung des Verwaltungsrats
7. Kenntnisnahme der Demissionserklärung als Verwaltungsratsmitglied des Herrn Mag. Werner Murr sowie Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats

8. Entlastung des Aufsichtsrats
9. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats
10. Wiederwahl der Revisionsstelle
11. Allfälliges

II. Konstituierung und Feststellungen

A. Konstituierung

Nach Art. 14 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft vom 18. Juni 2024 ("**Statuten**") führt ein Mitglied des Verwaltungsrats den Vorsitz in der Generalversammlung.

Christian Keck ist Präsident des Verwaltungsrats und Geschäftsführer der Gesellschaft und teilt mit, dass er vom Verwaltungsrat beauftragt wurde, als Vorsitzender den Vorsitz in der Generalversammlung zu übernehmen und die entsprechenden Anträge des Verwaltungsrats in dessen Namen zu stellen.

Christian Keck übernimmt als Vorsitzender den Vorsitz in der Generalversammlung. Er eröffnet die heutige Generalversammlung und begrüsst die anwesenden Personen.

Nach Art. 14 Abs. 2 der Statuten bezeichnet der Vorsitzende einen Protokollführer und einen Stimmenzähler, die nicht notwendigerweise Aktionäre sein müssen.

Der Vorsitzende bestimmt Wolfgang Fürnschuss als Protokollführer und sich selbst als Stimmenzähler.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Konstituierung der Generalversammlung erhoben.

B. Feststellungen

Einberufung der Generalversammlung und Aktenauflage

Der Vorsitzende stellt Folgendes fest:

- Am 6. August 2024 wurde die Generalversammlung einberufen durch Veröffentlichung der Einladung zur Generalversammlung auf der Homepage der Gesellschaft unter der Internet-Adresse <https://ems.ag>, die dort eingesehen und heruntergeladen werden konnte.
- **Die Einberufung der Generalversammlung erfolgte somit gesetzes- und statutenkonform.**

- Der Revisionsbericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 lagen rechtzeitig am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme der Aktionäre auf.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

Beschlussfähigkeit und Quoren

Der Vorsitzende stellt Folgendes fest:

- Das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 2'920'000.00 und ist in 29'200'000 (Inhaber-)Aktien zu je CHF 0.10 eingeteilt.
- Nach Art. 12 Abs. 2 der Statuten kann sich ein Aktionär, der an der Generalversammlung nicht selbst teilnimmt, durch einen anderen Aktionär oder einen Dritten mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
- Nach Art. 12 Abs. 1 der Statuten berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Nach Art. 13 Abs. 1 der Statuten werden Beschlüsse und Wahlen vorbehaltlich der gesetzlichen und statutarischen Ausnahmen mit absoluter Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen¹ gefasst.
- Die Eingangskontrolle ergab, dass folgende Aktien vertreten sind:
 - **Engelbert Josef Schreiber vertritt die folgenden Aktien:**

Aktienposition gemäss Depotauszug vom 24. August 2024	20'652'631
Aktienposition gemäss Depotauszug vom 24. August 2024	5'000'000
Total	25'652'631

- Von gesamt 29'200'000 Aktien sind somit 25'652'631 Aktien vertreten, was gerundet 87.9% des Aktienkapitals entspricht.
- Das absolute Mehr beträgt daher 12'826'316 Aktien.
- Die Generalversammlung ist beschlussfähig.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

¹ Das bedeutet, dass ein Antrag durch mehr als die Hälfte der massgebenden Stimmen angenommen werden muss, wobei sich Stimmenthaltungen gleich wie Nein-Stimmen auswirken.

III. Behandlung der Traktanden

1. Traktandum 1.: Vorlage und Genehmigung des Revisionsberichts für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Der Bericht der Revisionsstelle vom 6. August 2024 zur Jahresrechnung 2023 wird verlesen und diskutiert. Es wird festgestellt, dass die Revisionsstelle die Annahme des Berichts zur Jahresrechnung 2023 empfiehlt.
- Die Generalversammlung soll vom Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023 Kenntnis nehmen.

Der Bericht der Revisionsstelle vom 6. August 2024 zur Jahresrechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen.

2. Traktandum 2.: Beschlussfassung über die Zustimmung der Generalversammlung auf den Verzicht der Teilnahme der Revisionsstelle an der Generalversammlung

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Die Generalversammlung kann einstimmig auf die Anwesenheit der Revisionsstelle bei der Generalversammlung verzichten.

Der Vorsitzende stellt daher den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 2.:

Auf die Teilnahme der Revisionsstelle an der Generalversammlung wird verzichtet.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'652'631
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende und Stimmenzähler stellt fest und gibt bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 2. angenommen und gültig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

3. Traktandum 3.: Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Der Aufsichtsrat nahm die Jahresrechnung 2023 bereits zur Kenntnis und berichtete hierüber. Der Aufsichtsrat empfahl die Annahme der Jahresrechnung 2023.
- Nach Art. 15 Abs. 1 lit. b der Statuten fällt in die ausschliessliche Kompetenz der Generalversammlung u.a. die Abnahme der Bilanz über das abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Vorsitzende stellt daher den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 3.:

Die Jahresrechnung 2023 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'652'631
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende und Stimmenzähler stellt fest und gibt bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 3. angenommen und gültig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

4. Traktandum 4.: Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Das Jahresergebnis (bzw. der Jahresverlust) für das Geschäftsjahr 2023 betrug EUR -1'735'478.64 und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Nach Art. 15 Abs. 1 lit. d der Statuten fällt in die ausschliessliche Kompetenz der Generalversammlung u.a. die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Vorsitzende stellt daher den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 4.:

Die Verwendung des Jahresergebnisses (bzw. des

Jahresverlusts) für das Geschäftsjahr 2023 dahingehend, dass dieses (bzw. dieser) auf neue Rechnung vorgetragen wird, wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'652'631
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende und Stimmenzähler stellt fest und gibt bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 4. angenommen und gültig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

5. Traktandum 5.: Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für die Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsmitglieder über das abgelaufene Geschäftsjahr

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Der Vergütungsbericht für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats vom August 2024 liegt vor und wird der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht.
- Es wurden insgesamt Vergütungen gewährt bzw. waren geschuldet:

Verwaltungsrat: EUR 286'718.57 (ausbezahlt: EUR 222'137.87, geschuldet: EUR 64'580.70)

Aufsichtsrat: EUR 35'000.00 (ausbezahlt: EUR 33'006.51, geschuldet: EUR 1'993.49)

- Nach Art. 15 Abs. 1 lit. j der Statuten fällt in die ausschliessliche Kompetenz der Generalversammlung u.a. die Beschlussfassung über die Vergütungspolitik und den Vergütungsbericht für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats.

Der Vorsitzende stellt daher den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 5.:

Der Vergütungsbericht für die Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsmitglieder über das abgelaufene Geschäftsjahr wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'652'631
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende und Stimmenzähler stellt fest und gibt bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 5. angenommen und gültig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

6. Traktandum 6.: Entlastung des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Der Vorsitzende bedankt sich beim Verwaltungsrat für dessen Einsatz in diesem Geschäftsjahr.
- Der Vertreter einer Aktionärin erklärt, dass es hinsichtlich der Tätigkeit von Jürgen Baltes noch zu klärende Sachverhaltselemente gibt und diese daher keine Entlastung vornehmen möchte. Sie schlägt vor, die Entlastung von Jürgen Baltes zu vertagen und somit die Entlastung nur hinsichtlich sämtlicher anderer Mitglieder des Verwaltungsrats vorzunehmen.
- Nach Art. 15 Abs. 1 lit. c der Statuten fällt in die ausschliessliche Kompetenz der Generalversammlung u.a. die Entlastungserteilung an den Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende stellt daher den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 6.:

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wird mit Ausnahme von Jürgen Baltes für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'652'631
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende und Stimmenzähler stellt fest und gibt bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 6. angenommen und gültig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

7. Traktandum 7.: Kenntnisnahme der Demissionserklärung als Verwaltungsratsmitglied des Herrn Mag. Werner Murr sowie Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Mag. Werner Murr beabsichtigt, vom Verwaltungsrat in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wechseln. Aus diesem Grund demissioniert er als Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft und stellt sich der Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats.
- Die Demissionserklärung von Mag. Werner Murr liegt im Original vor.
- Nach Art. 22 Abs. 6 lit. a der Statuten fällt in die ausschliessliche Kompetenz des Aufsichtsrats u.a. die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Aufsichtsrat wird daher zeitnah ein neues Verwaltungsratsmitglied bestellen.
- Im Sinne einer Konsultativabstimmung soll die Meinung der Generalversammlung zur Wahl von Simon Unterrainer als neues Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft eingeholt werden.

Die Demission von Mag. Werner Murr als Mitglied des Verwaltungsrats wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt weiters den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 7.:

Im Sinne einer Konsultativabstimmung wird die Wahl von Simon Unterrainer als neues Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat unverbindlich befürwortet.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'652'631
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende und Stimmenzähler stellt fest und gibt bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 7. angenommen und gültig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen

erhoben.

8. Traktandum 8.: Entlastung des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Der Vorsitzende bedankt sich beim Aufsichtsrat für dessen Einsatz in diesem Geschäftsjahr.
- Nach Art. 15 Abs. 1 lit. i der Statuten fällt in die ausschliessliche Kompetenz der Generalversammlung u.a. die Entlastungserteilung an den Aufsichtsrat.

Der Vorsitzende stellt daher den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 8.:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'652'631
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende und Stimmzähler stellt fest und gibt bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 8. angenommen und gültig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

9. Traktandum 9.: Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Mag. Werner Murr beabsichtigt, vom Verwaltungsrat in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wechseln. Aus diesem Grund demissionierte er als Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft und stellt sich nun der Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats.
- Die Annahmeerklärung von Mag. Werner Murr liegt im Original vor.
- Die beiden Aufsichtsräte Markus Prock und Dr. Martin Zanon werden wiedergewählt. Prof. Dr. Zoltan Zomotor wird für seine Tätigkeiten gedankt; er wird nicht

wiedergewählt.

- Markus Prock und Dr. Martin Zanon erklärten bereits mündlich die Annahme; die schriftlichen und notariell beglaubigten Annahmeerklärungen werden nachgereicht.
- Nach Art. 15 Abs. 1 lit. f der Statuten fällt in die ausschliessliche Kompetenz der Generalversammlung u.a. die Wahl des Aufsichtsrats.

Der Vorsitzende stellt daher den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 9.:

Markus Prock, Dr. Martin Zanon und Mag. Werner Murr werden als Mitglieder des Aufsichtsrats (wieder-)gewählt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'652'631
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende und Stimmenzähler stellt fest und gibt bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 9. angenommen und gültig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

10. Traktandum 10.: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Derzeit fungiert die CONGENIA AUDIT ANSTALT, Eschen, als Revisionsstelle der Gesellschaft.
- Die Annahmeerklärung der CONGENIA AUDIT ANSTALT liegt im Original vor.
- Nach Art. 15 Abs. 1 lit. e der Statuten fällt in die ausschliessliche Kompetenz der Generalversammlung u.a. die Wahl der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende stellt daher den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 10.:

Die CONGENIA AUDIT ANSTALT, Eschen, wird als Revisionsstelle der Gesellschaft wiedergewählt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'652'631
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende und Stimmenzähler stellt fest und gibt bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 10. angenommen und gültig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

11. Traktandum 11.: Allfälliges

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst die Generalversammlung nunmehr einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

- 11.1. Die Advocatur Seeger, Frick & Partner AG, Schaan ("SFP"), wird beauftragt und bevollmächtigt, jene Beschlüsse dieser Generalversammlung beim Amt für Justiz, Abteilung Handelsregister ("AJU"), zur Eintragung ins Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein anzumelden, die eintragungspflichtige Tatsachen betreffen, und in diesem Zusammenhang gegenüber Amtspersonen des AJU in der notwendigen Form alle Erklärungen abzugeben, Zustimmungen zu erteilen und Handlungen vorzunehmen, die erforderlich oder nach Ansicht der SFP zweckmässig oder hilfreich sind, um die öffentliche Bekanntmachung der betreffenden Beschlüsse dieser Generalversammlung und die damit einhergehenden Eintragungen ins Handelsregister zu ermöglichen und zu bewerkstelligen.

IV.

Nachdem sämtliche Traktanden behandelt wurden und keine weiteren Anfragen oder Wortmeldungen erfolgen, schliesst der Vorsitzende die Generalversammlung um 14:40 Uhr.



Christian Keck
Vorsitzender und Stimmzähler



Wolfgang Fürnschuss
Protokollführer